



# GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2  
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89  
Fax 081 325 10 62

gemeinde@seewis.ch  
www.seewis.ch

## Gesuch / Bewilligung

### Veranstaltungshinweise Reklametafel «Gätzloch»

Gesuchsteller .....  
(Name, Adresse) .....

Verantwortliche Person .....

Telefon / Handy .....

Rechnung an .....

Reklamevorhaben .....  
(genaue Beschreibung .....  
des Anlasses) .....

Dauer des Aushangs von ..... bis .....

#### Bedingungen:

- Die Gebühr für eine Reklame beträgt pauschal CHF 200.00 für den 1. Monat.
- CHF 50.00 für jeden weiteren angebrochenen Monat.
- Die max. Werbefläche beträgt 4.70m x 1.30m.
- Sponsorenwerbung darf höchstens ein Fünftel der gesamten Reklamefläche einnehmen.
- Werbung für Alkohol und Raucherwaren ist untersagt.
- Für politische Kampagnen steht die Reklametafel nicht zur Verfügung.
- Die Reklame muss fachmännisch montiert werden.
- Sämtliche Befestigungen (Nägel, Haken etc.) müssen bei der Demontage der Reklame entfernt werden. Bei Unterlassung wird für die Aufwendungen der Werkgruppe Seewis Rechnung gestellt.
- Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, welche im Zusammenhang mit dem Anbringen der Reklame allenfalls entstehen (z.B. als Folge von unsachgemäßem Montieren, mutwilligem Herunterreissen, höherer Gewalt etc.).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Dieses Gesuch ist einzureichen an: Gemeindeverwaltung, 7212 Seewis Dorf

Das vorstehende Gesuch  wird bewilligt  wird nicht bewilligt

#### GEMEINDEVORSTAND SEEWIS

Kurt Kuster  
Gemeindepräsident

Markus Tschuor  
Gemeindeschreiber